

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojec

Jahrgang 2024

Donnerstag, den 16.05.2024

Nummer 1020

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 52. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.05.2024	1
Bekanntgabe der in der 51. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.04.2024 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 27. (ordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 02.05.2024 gefassten Beschlüsse	8
Aktuelles zur Grundsteuerreform	8
„Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ - Kartierdurchgang 2024	9
Fundsachen April	9
Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Hoyerswerda	10
Informationen / Informacije	
Offener Bürgerdialog	11
Ausstellung „Stillgeschwiegen“ im Lichthof	11
Interkulturelle Woche 2024	12

Einladung zur 52. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 28.05.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 52. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.05.2024

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 51. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2024
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 6 Vortrag zum Sachstand des GeREHKs
Vortragender: Herr Nico Neumann, DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
- 7 Nationale Projekte des Städtebaus
Hier: Beteiligung an der Antragsphase I zum Projektaufruf 2024 zur "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"
BV0959-I-24
- 8 Grundsatzbeschluss
zur Planung und Realisierung der medien- und verkehrstechnischen Feinerschließung eines Strandbereiches und Planung und Realisierung der Landmarke am Westufer des Scheibe-See
(ab Lph 4 HOAI)
BV0963-I-24
- 9 Teilnahme am Projekt "Global Nachhaltige Kommune Sachsen 2024"
BV0991-I-24
- 10 Bebauungsplan Nr. 35 "Gerhard-von-Scharnhorst-Straße"
Abwägungsbeschluss
BV0964-I-24
- 11 Bebauungsplan Nr. 35 "Gerhard-von-Scharnhorst-Straße"
Satzungsbeschluss
BV0965-I-24
- 12 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 - Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
BV0987-I-24
- 13 Einwohnerversammlung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Entscheidung zu den vorgebrachten Vorschlägen und Anregungen
BV0998-I-24
- 14 Neufassung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten
BV0984-I-24
- 15 Anwendung der Fachkräfte-Richtlinie für IT-Beschäftigte der Stadt Hoyerswerda
BV0979-I-24
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Bekanntgabe der in der 51. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.04.2024 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss grundsätzlich:

(1) Die Planung und Umsetzung des Projektvorschlages „Nachhaltige touristische Revierentwicklung am Scheibe-See/Hoyerswerda“ mit folgenden Teilprojekten.

- Qualifizierung und Herstellung eines Erlebnisweges entlang an den Strukturwandelprojekten Lausitzbad, Wasserwerk Zeißig, Westufer Scheibe-See mit Erlebnis- und Erholungsstationen.
- Errichtung eines Strandcafés als erweiterter Rohbau am Scheibe-See.
- Errichtung eines Mehrzweckgebäudes als erweiterter Rohbau am Scheibe-See.

Die Umsetzung der Teilprojekte erfolgt mit Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen.

(2) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungsleistungen, die für die Fördermittelbeantragung erforderlich werden, vorzufinanzieren. Etwaige über- und außerplanmäßige Auszahlungen, sind in Abhängigkeit der konkreten Höhe, dem dafür zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 0948-I-24/622/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 13 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 30.04.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Hans-Jürgen Wald	1. Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Karl-Heinz Schütze	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelin	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne.

Beschluss-Nr.: 0967-I-24/623/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 13 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerrufflich zum 01.05.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	1. Frau Claudia Florian	CDU
2. Herr Michael Mandrossa	2. Herr Frank Hirche	CDU
3. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	3. Herr André Pieprz	CDU
4. Herr Hans-Jürgen Wald	4. Frau Doreen Schwietzer	AfD
5. Herr Sebastian Dömmel	5. Herr Reinhard Neumann	AfD
6. Herr Karl-Heinz Schütze	6. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
7. Frau Elke Jung	7. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
8. Frau Katharina Korch	8. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
9. Herr Jan Kregelin	9. Herr Günther Jahnel	SPD
10. Herr Dirk Nasdala	10. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
11. Frau Antje Naumann	11. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne.
12. Herr Toni Schneider	12. Herr Michael Ratzing	KBH

Beschluss-Nr.: 0968-I-24/624/51.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 13 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 30.04.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Marco Gbureck	AfD
2. Herr Hans-Jürgen Wald	2. Herr Neumann, Reinhard	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Schneider, Toni	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Herr Conni Böhme	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	6. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Herr Jan Kregelin	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne.

Beschluss-Nr.: 0969-I-24/625/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 13 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.05.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Claudia Florian	1. Herr Frank Hirche	CDU
2. Herr Conni Böhme	2. Herr André Pieprz	CDU
3. Herr Michael Mandrossa	3. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
4. Frau Doreen Schwietzer	4. Herr Sebastian Dömmel	AfD
5. Herr Detlef Degner	5. Herr Reinhard Neumann	AfD
6. Herr Ralf Haenel	6. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
7. Frau Manja Klimt	7. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
8. Herr Uwe Blazejczyk	8. Frau Katharina Korch	SPD
9. Herr Günther Jahnel	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Herr Ralf Zeidler	10. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
11. Frau Antje Naumann	11. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne.
12. Herr Marco Gbureck	12. Herr Toni Schneider	KBH

Beschluss-Nr.: 0970-I-24/626/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 30.04.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Toni Schneider	1. Herr Michael Ratzing	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Marco Gbureck	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Conni Böhme	6. Herr Michael Mandrossa	CDU
7. Frau Manja Klimt	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Günther Jahnel	SPD
10. Herr Jan Kregelin	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Christian Bormann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Beschluss-Nr.: 0971-I-24/627/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.05.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Claudia Florian	1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
2. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	2. Herr Frank Hirche	CDU
3. Herr Conni Böhme	3. Herr Michael Mandrossa	CDU
4. Herr Sebastian Dömmel	4. Herr Detlef Degner	AfD
5. Frau Doreen Schwietzer	5. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
6. Frau Manja Klimt	6. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
7. Frau Elke Jung	7. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
8. Herr Uwe Blazejczyk	8. Herr Günther Jahnel	SPD
9. Herr Jan Kregelín	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Ralf Zeidler	10. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
11. Herr Christian Bormann	11. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne.
12. Herr Toni Schneider	12. Herr Michael Ratzing	KBH

Beschluss-Nr.: 0972-I-24/628/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 30.04.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Marco Gbureck	1. Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr André Pieprz	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Karl-Heinz Schütze	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelín	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Lutz Tantau	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne.

Beschluss-Nr.: 0973-I-24/629/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.05.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	1. Frau Claudia Florian	CDU
2. Herr Michael Mandrossa	2. Herr Frank Hirche	CDU
3. Herr André Pieprz	3. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
4. Herr Detlef Degner	4. Frau Doreen Schwietzer	AfD
5. Herr Sebastian Dömmel	5. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
6. Herr Karl-Heinz Schütze	6. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
7. Frau Manja Klimt	7. Herr André Koch	DIE LINKE.
8. Herr Jan Kregelín	8. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
9. Herr Günther Jahnel	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Lutz Tantau	10. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

11. Frau Antje Naumann	11. Herr Jens Dubrau	Aktives Hoyerswerda/Grüne.
12. Herr Marco Gbureck	12. Herr Michael Ratzing	KBH

Beschluss-Nr.: 0974-I-24/630/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung zum 30.04.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Jens Dubrau	12. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne.

Beschluss-Nr.: 0975-I-24/631/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.05.2024:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Frau Claudia Florian	1. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
2. Herr Frank Hirche	2. Herr Michael Mandrossa	CDU
3. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	3. Herr André Pieprz	CDU
4. Herr Detlef Degner	4. Herr Hans-Jürgen Wald	AfD
5. Frau Doreen Schwietzer	5. Herr Sebastian Dömmel	AfD
6. Herr Ralf Haenel	6. Herr Karl-Heinz Schütze	DIE LINKE.
7. Herr André Koch	7. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
8. Herr Uwe Blazejczyk	8. Herr Jan Kregelin	SPD
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Günther Jahnel	SPD
10. Herr Dirk Nasdala	10. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
11. Herr Jens Dubrau	11. Herr Christian Bormann	Aktives Hoyerswerda/Grüne.
12. Herr Michael Ratzing	12. Herr Marco Gbureck	KBH

Beschluss-Nr.: 0976-I-24/632/51.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Vertreter des Stadtrates in den Feuerwehrausschuss gem. Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 0549-I-22/360/26.) vom 25.01.2022 in nachfolgender Besetzung zum 30.04.2024:

1. Herr Reinhard Neumann
2. Herr André Pieprz
3. Herr Karl-Heinz Schütze
4. Frau Katharina Korch
5. Herr Lutz Tantau
6. Herr Christian Bormann.

Beschluss-Nr.: 0977-I-24/633/51.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendete gemäß § 21 der Feuerwehrsatzung der Stadt Hoyerswerda aus seiner Mitte je Fraktion ein Mitglied in den Feuerwehrausschuss zum 01.05.2024:

1. Herr Reinhard Neumann
2. Herr André Pieprz
3. Herr Karl-Heinz Schütze
4. Frau Katharina Korch
5. Herr Lutz Tantau
6. Herr Christian Bormann
7. Herr Michael Ratzing

Beschluss-Nr.: 0978-I-24/634/51.

Der Stadtrat beschloss, dass keine Neuwahlen der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates 2024 durchgeführt werden.

Die gewählten kommunalen Aufsichtsratsmitglieder führen ihre Tätigkeit bis zur Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder fort.

Beschluss-Nr.: 0986-3/4-24/635/51.

Der Stadtrat beschloss:

Die Petition vom 15.01.2024 - Petition zur Photovoltaik- Freiflächenanlage (PVA) mit einer Größe von ca. 60 ha auf der Gemarkung Hoyerswerda, Flur Nardt 2, Flur Nardt 3 und Bröthen Flur 2 zwischen dem Weststrandgraben, Freiflächen hinter dem Flugplatz bis linksseitig der Flugplatzstraße Nardt/Bröthen - wird bei der möglichen Erstellung eines durch den Stadtrat zu bestätigenden Bebauungsplans sowie in die dazu erforderlichen Abwägungen und Diskussionen einbezogen.

Beschluss-Nr.: 0949-I-24/636/51.

Der Stadtrat beschloss:

Den, dem Oberbürgermeister am 16.02.2024 übergebenen Petitionen

- „Rederecht für Herrn Dr. Holl auf der Einwohnerversammlung am 21.02.2024“ sowie
- „Beauftragung eines unbefangenen Verträglichkeitsgutachtens durch einen hier vorgeschlagenen unabhängigen Fachexperten aus dem Bereich Stadtentwicklung, um das Einzelhandelskonzept Neue Kühnichter Heide neutral zu bewerten - Gutachter: Junker + Kruse | Markt 5 | 44137 Dortmund -“

wurde bereits mit der Erteilung des Rederechtes für Herrn Dr. Stefan Holl auf der Einwohnerversammlung am 21.

Februar 2024 zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept und der Beschlussfassung zur Erstellung eines zweiten Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Beschluss-Nr. 0947/3-6/612/48.) auf der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2024 entsprochen.

Beschluss-Nr.: 0956-I-24/637/51.

Der Stadtrat beschloss:

Die dem Oberbürgermeister in der Einwohnerversammlung am 21.02.2024 übergebene „Petition gegen eine Ansiedlung von Einzelhandelsflächen im Bereich Kühnichter Heide mit der Forderung an die Stadträte, dieses Projekt nicht zu bewilligen“ wird bei der möglichen Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Neue Kühnichter Heide“ in die dazu erforderlichen Beratungen, Abwägungen und Diskussionen einbezogen.

Beschluss-Nr.: 0957-I-24/638/51.

Der Stadtrat beschloss:

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 werden einmalig die Entschädigungszahlungen der Briefwahllokale wie folgt angepasst:

Tätigkeit eines Bürgers im Briefwahllokal – 50€

Tätigkeit eines städtischen Mitarbeiters im Briefwahllokal – 30€.

Beschluss-Nr.: 0966-I-24/639/51.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 27. (ordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 02.05.2024 gefassten Beschlüsse

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschloss:

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsVergabeG wird der Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt vergeben:

Los 1 – Schulen Altstadt Hoyerswerda

an das Unternehmen

Buchhandlung Rudolf Kretschmar
02625 Bautzen

sowie

Los 2 – Schulen Neustadt Hoyerswerda

an das Unternehmen

Buch- und Musikhaus Sygusch e.K.
02977 Hoyerswerda

Die Lieferung der Schulbücher und Arbeitshefte ist für den Juni/Juli 2024 vorgesehen.
Beschluss-Nr.: 0960-I-24/7/SKS/27.

Aktuelles zur Grundsteuerreform

Zum 01.01.2025 wird die Grundsteuerreform in Kraft treten. Durch die Stadtverwaltung wird aktuell an der Umsetzung gearbeitet, damit im kommenden Jahr die Grundsteuer nach dem neuen System erhoben werden kann.

Da aktuell noch nicht alle Daten vom Finanzamt verarbeitet sind, ist es gegenwärtig noch nicht möglich, verbindliche Aussagen zu den Hebesätzen ab dem kommenden Jahr zu treffen.

Seit dem 2. Mai 2024 hat der Freistaat Sachsen allerdings eine Portallösung für alle Interessierten freigeschaltet (<https://www.smf.sachsen.de/hebesatzprognose-2025.html>).

Über dieses Portal wird für jede Gemeinde in Sachsen eine individuelle Bandbreite für den aufkommensneutralen Hebesatz in der Grundsteuer B veröffentlicht. Der Freistaat Sachsen hat diesen Hebesatz auf der Basis der eingereichten Erklärungen und einer Modellrechnung ermittelt.

Für die Stadt Hoyerswerda ist dem Portal eine Bandbreite von 455 bis 540 v. H. für die Grundsteuer B zu entnehmen.

Bei den veröffentlichten Hebesätzen handelt es sich um eine Orientierung für die mögliche Entwicklung im kommenden Jahr, sie sind allerdings nicht als verbindlich anzusehen. Dies vor dem Hintergrund, dass Steuermessbeträge durchaus noch Fehler enthalten können und darüber hinaus auch noch nicht alle Datensätze vorliegen.

Für die Grundsteuer A kann die Bandbreite für den voraussichtlichen Hebesatz noch nicht veröffentlicht werden, da dafür noch nicht genügend Datensätze vorliegen.

Der endgültige und für alle Grundstückseigentümer geltende Hebesatz 2025 für die Grundsteuer A und B wird der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda im 4. Quartal 2024 in der Hebesatzsatzung festlegen.

Nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers soll die Umstellung der Grundsteuer aufkommensneutral gestaltet werden. Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass jeder Grundstückseigentümer künftig genauso viel Grundsteuer zahlt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

wie bisher. Individuell kann es für einzelne Grundstückseigentümer auch zu einem Anstieg der Grundsteuer kommen. Aufkommensneutralität bedeutet lediglich, dass die Stadt absolut keine höheren Erträge aus der Grundsteuer erzielt als bisher.

Auf der Basis der Hebesatzsatzung für 2025 werden um den Jahreswechsel 2024/2025 neue Grundsteuerbescheide erstellt und versendet.

Zu beachten ist, dass die Grundsteuerbescheide auch erlassen werden und die Zahlungspflicht besteht, wenn der Grundstückseigentümer gegen den Messbescheid beim Finanzamt Einspruch eingelegt haben sollte. Die Stadt Hoyerswerda ist an die Messbescheide, welche vom Finanzamt erlassen werden, gebunden. Auch bei offensichtlichen Unstimmigkeiten, dürfen von Seiten der Stadt keine Anpassungen vorgenommen werden. Die Grundstückseigentümer müssen sich bei allen Unklarheiten oder Fehlern immer direkt an das Finanzamt Hoyerswerda, Pforzheimer Platz 1 wenden.

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Freistaat
SACHSEN

„Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ - Kartierdurchgang 2024

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2024 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich mehrerer Gemeinden des Landkreises Bautzen hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Ingenieurbüro Marx

mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter der Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Bautzen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Ende September 2024 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen auch innerhalb der Gemeinde Stadt Hoyerswerda. Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein Flurstück betroffen ist, kann im jeweils zuständigen Forstbezirk Oberlausitz erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

Forstbezirk Oberlausitz

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik / Waldökologie und Naturschutz

Frau Christin Gädigk, Tel. 03591 / 21 61 16

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Michael Götze-Werthschütz, Tel. 03501 / 46 83 37

Fundsachen April

In der Zeit vom 01.04.2024 bis 30.04.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er MTB "Team Power", Farbe weiss blau/schwarz, 21-Gang-Sram-Schaltung, mit Federung,
- 26er MTB "Florida", 21-Gang-Shimano-Schaltung, mit Hohlkammerfelgen und Gesundheitslenker,
- 28er Trekkingrad "AluRex", Farbe schwarz/grau/rot, 21-Gang-Shimano-Schaltung,
bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- zehn Schlüssel am Ring, davon ein länglicher und zwei Schlüssel mit schwarzer Kappe,
- acht Schlüssel am Ring sowie Flaschenöffner, schwarzes Schild und Werkzeug im Chipkartenformat,
- sechs Schlüssel an zweifacher roten Schlüsseltasche, davon je ein Schlüssel mit roter, gelber, grüner und lilafarbener Plastikappe und eine Impfmärke,
- einzelner Schlüssel mit schwarzer Kappe am blauen Schlüsselband "Saxonia",
- Handy "Redmi", Farbe blau in brauner Hülle.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.10.2024** im Bürgeramt.

Angebot der Sächsischen Landesbeauftragten

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Hoyerswerda



Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt **am Dienstag, den 28.05.2024 von 9:00 bis 16:00 Uhr** zur Bürgersprechstunde nach Hoyerswerda ein. Die Beratung findet im **Alten Rathaus** (Markt 1, 02977 Hoyerswerda) im **Lichthof, Raum 0.12, EG** statt.

Ratsuchende können sich hier über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED-Unrecht informieren. Vor Ort berät Maximilian Heidrich. Er erläutert die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und beantwortet Fragen zur „Opferpension“, eine Zuwendung für ehemalige Haftopfer. Mit den Ratsuchenden wägt er ab, welcher Weg für eine Rehabilitierung zu beschreiten ist und prüft, ob die nötigen Antragsvoraussetzungen vorliegen.

Für die Beratung ist keine vorherige Terminvereinbarung nötig. Unser Bürgerberater ist während der Sprechstunde auch für telefonische Rückfragen unter Tel.: 03571 / 457-142 erreichbar.

Stasi-Akten-Einsicht: An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit, Einsicht in die Stasi-Akten zu beantragen. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt.

Hintergrund:

In der DDR wurden tausende Menschen aus politischen Gründen verfolgt. Manche leiden bis heute unter den Folgen. Für diese Betroffenen gibt es Rehabilitierungsgesetze, die den Weg eröffnen, rechtsstaatswidrige Verurteilungen aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Für viele Betroffene wurden ab dem 29.11.2019 die Rehabilitierungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Darunter zählen Personen, die in DDR-Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Durchgangs- und Sonderheimen untergebracht waren, sowie die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR und verfolgte Schüler.

Unabhängig von der Vor-Ort-Beratung kann auch direkt bei der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unter der 0351 / 493-3700 ein Beratungstermin in Dresden vereinbart werden.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Offener Bürgerdialog

Beim offenen Bürgerdialog am 25.04.2024 stellte sich Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh wieder den Fragen der Passanten. Fragen gab es beispielsweise zu geplanten Wohnbebauungen, zur Neuen Kühnichter Heide oder zum Strukturwandel.



Zwar spielte das Wetter zeitweise nicht ganz so gut mit, dafür äußerten sich manche Bürger auch positiv und sagten, dass es ihnen in Hoyerswerda gut gehe. Wer Anliegen hat, die er gern auf kurzem Weg mit dem Rathauschef persönlich besprechen möchte, hat dazu beim offenen Bürgerdialog am **Samstag, den 18.05.2024 von 9:00 bis 12:00 Uhr** auf dem Lausitzer Platz die nächste Gelegenheit.



Ausstellung „Stillgeschwiegen“ im Lichthof

Am 03.05.2024 wurde im Lichthof des Alten Rathauses von Hoyerswerda die Ausstellung „Stillgeschwiegen“ eröffnet. Sie ist eine gemeinsame Initiative des Sächsischen Beauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler sowie des Landesverbandes der Vertriebenen und Spätaussiedler im Freistaat Sachsen/Schlesische Lausitz. Nachdem die Ausstellung im Frühjahr im Berliner DDR-Museum zu sehen war, wurde ein geeigneter Standort in Sachsen gesucht. Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh hat sich vom ersten Moment an offen gezeigt und für die Räumlichkeiten im Rathaus zugesagt. „Ich halte es für sehr wichtig, dass es solche Ausstellungen gibt. Dass man an diesen Teil der Geschichte erinnert“, sagte der Verwaltungschef anlässlich der Eröffnung. Die Ausstellung beleuchtet einen bisher wenig beachteten Teil der deutschen Geschichte, nämlich den der Heimatvertriebenen in der DDR.



Die DDR zählte zu den historisch am stärksten von den Flucht- und Vertreibungsbewegungen betroffenen Gesellschaften weltweit. Mit Ende des Zweiten Weltkrieges kamen in den Folgejahren etwa 4,3 Millionen Menschen aus den östlichen Gebieten in die Sowjetische Besatzungszone bzw. in die wenig später gegründete DDR. In der gesamten DDR machten die Heimatvertriebenen 24 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Ihr Schicksal wurde wenig beachtet bzw. vom sozialistischen Staat bewusst verschwiegen. Die ehemaligen Bewohner der Ostgebiete, die mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze (Görlitzer Vertrag 1950) ihre Heimat endgültig verloren, wurden im sozialistischen Deutschland zunächst als »Umsiedler«, später nur noch als »Neubürger« bezeichnet. Begriffe wie Flüchtling oder Vertriebener waren in der Öffentlichkeit untersagt.



Frank Hirche, Vorsitzender des Landesverbandes der Vertriebenen und Spätaussiedler in Sachsen, stellt die Bedeutung der Ausstellung heraus: „35 Jahre nach der politischen Wende ist »Stillgeschwiegen« eine der ersten Ausstellungen, die sich mit dem Thema Flucht und Vertreibung in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und später auch der DDR beschäftigt. Heutzutage können viele Schüler mit dem Begriff »Umsiedler« überhaupt nichts mehr anfangen.“ Es sei wichtig, dieses Thema insbesondere jüngeren Generationen zu vermitteln. Heimat sei ein facettenreicher Begriff, der in der deutschen Geschichte auch von leidvollen Erfahrungen geprägt war. Die Ausstellung macht deutlich, wie Menschen, die wenig Anerkennung erfuhren, sich eine zweite Heimat aufgebaut haben.

Dr. Jens Baumann, Beauftragter für Vertriebene und Spätaussiedler beim sächsischen Innenministerium, sieht auch Parallelen zu den heutigen Flüchtlingsbewegungen. Man könne durchaus Erfahrungen von damals ins Heute übertragen. Er merkt an: „Auch aus Steinen, die einen in den Weg gelegt werden, kann man was Schönes bauen. Das haben die Vertriebenen damals gezeigt. Das sollten wir auch anderen ermöglichen,

Informationen / Informacije

die guten Willens hierher kommen, die sich integrieren wollen und ein Teil von unserer Gesellschaft werden wollen. Die Vertriebenen aus den ostdeutschen Gebieten haben damals unser Land mitgestaltet, wie auch die Spätaussiedler und später die Vertragsarbeiter in der DDR.“

Mit der Ausstellung „Stillgeschwiegen“ wird die entbehrungsreiche und teils traumatische Geschichte Heimatvertriebener in den öffentlichen Diskurs gerückt. Die Ausstellung kann bis zum 2. Juli zu den Öffnungszeiten des Alten Rathauses besichtigt werden. Wir laden insbesondere Schulen ein, die Ausstellung im Lichthof als außerschulischen Lernort zu nutzen.



Interkulturelle Woche 2024

Die Vorbereitungen für die IKW 2024 haben begonnen. Vom 21. September bis zum 06. Oktober findet im Landkreis Bautzen die Interkulturelle Woche unter dem bundesweiten Motto »Neue Räume« statt. In diesem Zeitraum gibt es an verschiedenen Orten unseres Landkreises, wie bundesweit in über 600 anderen Orten, die Möglichkeit für Begegnung, Kennenlernen, Gespräche, Vernetzung, Diskussionen, gemeinsames Nachdenken und Auseinandersetzung, für Spaß und gemeinsame Aktivitäten.



Kommen Sie und machen Sie mit! Erkunden Sie neue und bekannte Räume und Menschen verschiedener Kulturen. Auftakt der IKW ist am 21. September das „Fest der Begegnung“ in Bautzen. Wie schon in den letzten Jahren wird es auf dem Kornmarkt ein buntes und interkulturelles Programm mit Teilnehmenden aus dem ganzen Landkreis geben.

Haben Sie Interesse selbst eine Veranstaltung anzubieten und/oder Neue Räume zu gestalten? Egal ob Musik, Tanz, Sport, Spielenachmittag, Konzert, Film, Gottesdienst, Länderabend, Lesung, Vortrag, Theaterstück, Tag der offenen Tür, Essen, Workshop etc. – machen Sie mit und melden Sie Ihre Veranstaltung an.

Online-Anmeldung Ihrer Veranstaltung unter: <https://lkbz.de/anmeldungikw>
Anmeldeschluss: 7. August 2024

Erleben Sie regionale Wirtschaft hautnah!

Freitag
14. Juni 24
16–20 Uhr

SPÄTSCHICHT HOYERSWERDA
www.hoyerswerda.de/spaetschicht